

FragDenStaat-Fellowship Richtlinien

1. Ziel des Fellowships

Das Ziel des Fellowships ist es, Personen aus Journalismus, Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit zu geben, Recherchen auf Basis von Auskunftsrechten (Presserecht, Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetzen, Grundbuch-Recherchen) durchzuführen. Die FragDenStaat-Fellows werden dadurch ihre Kenntnisse zu Auskunftsrechten erweitern und vertiefen. Sie lernen, wie sie an relevante Informationen gelangen, und auch wie sie gegebenenfalls juristisch dafür kämpfen können. Darüber hinaus werden sie mit alternativen digitalen Werkzeugen und Methoden vertraut gemacht. Beim FragDenStaat-Fellowship Programm können sich antragsberechtigte Einzelpersonen oder Teams (siehe Ziffer 2) mit einem konkreten Rechercheprojekt (siehe Ziffer 3) bewerben.

2. Berechtigte Bewerber*innen

2.1 Für das Fellowship können sich Personen aus Journalismus, Zivilgesellschaft und Wissenschaft bewerben. Es spielt für das Fellowship keine Rolle, ob die Bewerber*innen frei arbeitet oder sich in einem Anstellungsverhältnis (z.B. bei einem Medienunternehmen oder einer Universität) befindet. Außerdem sollte die Recherche auf Basis von Auskunftsrechten noch neu für den*die Bewerber*in sein. Alternativ steht das Fellowship auch Personen offen, die bisher aus zeitlichen Gründen ihre Recherchen nicht verfolgen konnten. Zuletzt sollte die Nutzung von Auskunftsrechten das zentrale Recherche-Werkzeug darstellen.

2.2 Das geplante Rechercheprojekt kann im Team bearbeitet werden. Die Bewerbung soll allerdings von einer Einzelperson ausgehen, um die Betreuung und Verwaltung im weiteren Verlauf zu vereinfachen.

2.3 Wir möchten insbesondere Personen unterstützen, deren Perspektiven in dem jeweiligen Themengebiet bislang unterrepräsentiert sind. FragDenStaat ist darum bemüht, bei seinen Fellows die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden. Daher sind Bewerbungen von Menschen, die Diskriminierungserfahrungen machen, ausdrücklich erwünscht.

3. Recherche-Projekt

Es werden insbesondere Recherche-Projekte berücksichtigt, die sich mit Themen befassen, die auf ein breites öffentliches Interesse stoßen.

4. Form der Bewerbung

4.1 Zugelassen sind schriftliche Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache. Die Bewerbungen sind in Form eines einzigen PDF-Dokuments und per E-Mail an info@fragdenstaat.de einzureichen.

4.2 Die Bewerbungsunterlagen müssen die folgenden Angaben und Unterlagen enthalten:

- (1) Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kurzlebenslauf und relevante Veröffentlichungen bzw. Arbeiten (max 3) der*s Antragsteller*in.
- (2) Eine aussagekräftige Beschreibung des konkreten Recherche-Themas sowie eine Begründung von dessen öffentlicher Relevanz inkl. einer Idee, wie die Veröffentlichung der Ergebnisse idealerweise aussehen soll. Der Beschreibung ist ein kurzer Zeitplan beizufügen, der darüber Auskunft gibt,
 - a. wann mit der Recherche begonnen werden soll;
 - b. bis wann mit einem Abschluss der Recherche zu rechnen ist;
 - c. welche Meilensteine wann erreicht werden müssen, um die Recherche zum Abschluss bringen zu können.
- (3) Motivationsschreiben, warum das FragDenStaat-Fellowship für den*die Bewerber*in genau das richtige ist
- (4) Ggf. Vorstellung des Recherche-Teams

5. Bewerbungsschluss

5.1 Der Bewerbungsschluss wird über die relevante Website fragdenstaat.de/fellow mit vierwöchiger Vorlaufzeit bekannt gegeben.

5.2 Wir behalten uns vor, die Bewerbungsfrist gegebenenfalls zu verlängern. Bereits eingegangene Bewerbungen können dann ebenfalls überarbeitet oder abgeändert werden.

5.3 Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss im Postfach der E-Mail-Adresse info@fragdenstaat.de eingelangt sein. Unvollständige oder verspätet zugesandte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

6. Vergütung

Das Recherche-Projekt wird mit einmalig 2.500,- € zzgl. ggf. gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer vergütet. Die Auszahlung erfolgt nach ordentlicher Rechnungsstellung und in zwei Raten. Zusätzlich erstattet OKF DE innerhalb der Laufzeit gegen Vorlage der entsprechenden Belege bis zu einer Gesamtsumme von 1.000,- €, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung und Durchsetzung von Auskunft- oder Informationszugangsansprüchen im Rahmen des Rechercheprojektes entstandenen Auslagen (insb. Gebühren für Anfragen, Reisekosten zu Akteneinsichts- oder Gerichtsterminen).

7. Laufzeit

Das Fellowship wird für einen Zeitraum von 12 Monaten bewilligt. Eine kostenneutrale Verlängerung des Fellowships ist auf Antrag des FELLOW möglich und wird bewilligt, wenn entsprechende personelle Mittel bei OKF DE für die weitere Beratung und Begleitung des FELLOW bei OKF DE vorhanden sind und eine realistische Perspektive für den Abschluss des Rechercheprojektes gegeben ist. Zur Klarstellung wird

festgehalten, dass eine Verlängerung keine (weitere bzw. fortdauernde) Vergütung beinhaltet.

8. Auswahlverfahren

8.1 Bewerber*innen haben keinen Rechtsanspruch auf eine Auswahl und Berücksichtigung im Rahmen des FragDenStaat-Fellowship-Programms. Das Datum der Auswahlentscheidung wird über die relevante Website fragdenstaat.de/fellow bekannt gegeben. Die Bewerber*innen werden im Nachgang über die Auswahlentscheidung per E-Mail informiert.

8.2 Die Entscheidung über die Vergabe des Fellowships findet in einem zweistufigen Verfahren statt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt wurden. In Stufe 2 berät ein Team bestehend aus den FragDenStaat-Mitarbeiter*innen Arne Semsrott, Luisa Izuzquiza, Monica Nguyen und Vera Deleja-Hotko über die Bewerbungen. Ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung sind dann insbesondere

- öffentliches Interesse am gewählten Thema
- geplante Recherchemethode
- Qualifikation der Bewerber*innen

8.3 Das Fellowship steht im Hinblick auf die ausgewählten Bewerber*innen (nachfolgend „Fellows“ genannt) unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses der FragDenStaat-Fellowship-Vereinbarung.

9. Zentrale Rechte und Pflichten

9.1 Recherche-Anfragen im Zusammenhang mit dem Rechercheprojekt werden durch Fellows soweit möglich über FragDenStaat.de gestellt und bearbeitet. Es ist den Fellows nachgelassen, die Anfragen zunächst bis zur Publikation ihrer/seiner Recherche auf nicht-öffentlich zu stellen. Mit der Publikation der Recherche haben die Fellows auch die Recherche-Anfragen und insbesondere die darüber von den Behörden erhaltenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Rechercheprojekt auf [FragDenStaat](http://FragDenStaat.de) auf öffentlich zu stellen.

9.2 Die Fellows sind verpflichtet, in Veröffentlichungen, die aus dem Rechercheprojekt hervorgegangen sind, darauf hinzuweisen, dass die Recherche mit Hilfe des FragDenStaat-Fellowships entstanden ist. In Online-Veröffentlichungen sind die Anfragen bzw. Dokumente auf [FragDenStaat](http://FragDenStaat.de) zu verlinken.

9.3 Die Fellows erhalten von [FragDenStaat](http://FragDenStaat.de) die Gelegenheit, sich im [FragDenStaat-Blog](http://FragDenStaat.de) vorzustellen. Außerdem sind die Fellows berechtigt, sich in der Öffentlichkeit als [FragDenStaat-Fellows](http://FragDenStaat.de) zu betiteln.

9.4 Die Fellows haben [FragDenStaat](http://FragDenStaat.de) über sämtliche Veröffentlichungen, die aus dem Rechercheprojekt hervorgegangen sind, unverzüglich nach deren Erscheinen zu

informieren. Die Fellows berechtigen FragDenStaat, diese Veröffentlichungen auch auf der Webseite FragDenStaat (aktuell <https://www.fragdenstaat.de/blog>) einzustellen und öffentlich zugänglich zu machen.

9.5 FragDenStaat wird die Fellows zu Veranstaltungen und Treffen einladen. Die deutschsprachigen Fellows werden angehalten, an der Netzwerk-Recherche-Jahreskonferenz teilzunehmen. FragDenStaat übernimmt die Teilnahmegebühr. Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen ist freiwillig.

Stand: März 2023